

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 4 (1801)

Buchbesprechung: Kleine Schriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vollziehung wurde auf Anrathen der Commission ein Bericht über den gegenwärtigen Zustand dieser Anstalten abgesodert, der aber bis dato ausgedlieben.

10) Petition der Verwaltungskammer von Baden, um Bestimmung des bürgerlichen Zustandes der Juden von Endigen und Langnau. — Der Vollziehung wurde Bericht abgesodert, der aber noch nicht eingelangt ist.

11) Auftrag vom über die Polizey des Mezgerhandwerks, einen Gesetzesvorstellung zu entwerfen, mit mehrern Bittschriften.

12) Petition der Regie von Villeneuve, wegen der Schiffahrt auf dem Genfersee, nebst dem Bericht der Vollziehung.

13) Botschaft der Vollziehung vom 20. May 1801, welche auf Bestimmung von Zwangsmitteln gegen renitrende Munizipalitäten anträgt. — Die Commission erstattete unterm 1. Jun. einen Rapport, der aber verworfen und die Sache wieder an sie zurückgesandt wurde.

14) Auftrag vom wegen der noch bestehenden Handelsverbote einzelner Cantone. — Darüber existirt übereits eine Vorschrift in dem Gesetz vom 13. December 1799.

15) Petition der Schmieden von Luzern, wegen Wiederherstellung ihrer Eh:haftten.

16) Petition von Leonzi Wohler, wegen Abkaufung eines Bucherstiers. — Der Bericht der Vollziehung wird erwartet.

17) Botschaft wegen Kunstgütern überhaupt. Petitionen einiger Künste. Kunstgüter von St. Gallen.

18) Petition von Peterlingen wegen Kornwagen.

19) Mühlbau, Müllergewerbe, samt Vorschlägen über den Wasserbau.

20) Botschaften über den Nachdruck.

21) Petitionen der Gemeinde Bosingen wegen Pfistern und Bierbrauerey, und wegen Handwerkssachen überhaupt.

22) Organisation des medicinischen Polizeywesens von Doctor Rahn. — Dieselbe wurde mehreren Aerzten mitgetheilt, die darüber der Commission ihre Bemerkungen einreichten.

Wo keine weiteren Bemerkungen beigefügt sind, werden die fernern Berichte der Commission erwartet.

Folgendes Gutachten der Finanzcommission wird in Berathung genommen und die Anträge desselben gutgeheissen:

B. Gesetzgeber! Ihrem Auftrage vom 12. August 1801 zufolge soll Ihre Finanzcommission gleich den

übrigen Commissionen einerseits ihre noch rückständigen Rapporte möglichst beschleunigen, anderseits dann Ihnen ein Verzeichniß derjenigen Geschäfte eingeben, welche in ihrer Untersuchung gelegen haben, und die jetzt keiner weiteren Verfügung bedürfen.

In Antwort nun hat die Finanzcommission die Ehre Ihnen anzulegen, daß bey ihr keine Geschäfte im Rückstande sich befinden, über welche jetzt noch zu arbeiten wäre und welche gesetzliche Verfügungen erforderlich. Was die laufenden, ihr erst zur Untersuchung überwiesenen Geschäfte betrifft, so wird sie sich ferner angelegen seyn lassen, ihre darüber abzurassenden Rapporte mit möglichster Beförderung zu erstatten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Kleine Schriften.

Salomon Gesner's Briefwechsel mit seinem Sohne. Während dem Aufenthalt des letztern in Dresden und Rom. In den Jahren 1784—85 und 1787—88. 8. Bern und Zürich, bey Gesner 1801. S. 332. Mit einem Titelkupf. (Gesner's Sommerwohnung im Sihlwald.)

Als Künstler, aber eben so sehr als Mensch und als Vater, zeigt sich Sal. Gesner groß und vorzestlich in diesen Briefen, die, wer Gefühl für das Gute und Schöne hat, nicht unbefriedigt aus der Hand legen wird. Sie sind ein überaus schätzbarer Nachlass des geliebten Mannes, und für seine Charakteristik ein sehr wichtiger Beitrag. Ein paar ausgehobene Stellen mögen hinreichen, um auf die Lehren ächter Lebendweisheit, die man in dem Buche findet, aufmerksam zu machen. In einem der ersten dieser (nur durch des Vaters Tod unterbrochenen) Briefen (S. 26) warnt er den Sohn vor zu schnell entscheidenden Urtheilen: „Ich habe mich immer sehr gut dabei befunden, in jedem Werk das Gute und Schöne aufzusuchen und zu genießen; und ist das Fehlerhafte nicht zu auffallend, so lasse ich dem Werke sein Lob. Ich habe die Menge Leute gesehen, die sich groß dünken, das weniger Gute und Fehlerchen beym ersten Blicke hervor zu suchen. Es fordert gewiß weniger Kenntniß und Geschmak, Fehler zu finden, als das wahre Schöne. Zudem, daß ich bey meiner Art zu handeln ungemein viel mehr Vergnügen genieße, als der andere bey der seinen. Damit aber aber will ich nicht sagen, daß, bey Deinen Studi-

hien nicht, so viel möglich, nur das Vortheilichste
dein Muster seyn soll.“

Ueber einseitige Künstlervorliebe für ein einziges Fach, (damals war das Historische im Schwunge) drückt sich die nachfolgende Stelle ungemein schön aus: „Jeder der mir lebhafte, angenehme und edle Gefühle durch glückliche Nachahmung zu erregen weiß, sie seyen aus welchem Fache sie wollen, ist meiner ganzen Achtung wert. Wird nicht Anacreon eben so ewig bewundert werden, wie Homer? Thomson ist mir wenigstens, in seinen Jahrszeiten, wo er so mannigfaltige Gegenstände der Natur mit so lebhaften Farben malht, grösser als in seinen Trauerspielen, und wer bewundert nicht Virgils Hirtengedichte neben seiner Aeneis! Freylich gehört dem Fache der erste Rang, das den grösten Aufwand von Genie und Kenntnissen fordert. Über das reducirt sich auf sehr Wenige, die dahin gelangen; und es werden noch tausend und tausend historische Bilder von Helden mit zerrissnen Gesichtern und wütenden Geberden mit Recht von der Wand genommen werden, um einem Lorrain, Rusdael oder einem andern Platz zu machen, der mich — durch wahre Darstellung von Gegenden, welche auch in der Natur bezaubern würden, oder durch ruhige, glückliche, häusliche Scenen, mit angenehmen Gefühlen von Wahrheit und Gefälligkeit aufhält.“

Wir schliessen mit der väterlichen Warnung vor den Maximen gewisser Künstler Originalgenies (S. 298). „Ich habe so eben von ** einen sehr sonderbaren Brief gesehen! Stolz auf *** Freundschaft, wirst er sich ohne Denken und Untersuchen in seine ausschweifende Ein-sinessart, und lässt sich durch sein originell und hohltönendes Geschwätz betäuben. *** hat, wie er selbst sagt, ihn die grosse Maxime gelehrt, das Urtheil der Welt zu verachten, und nur sein eigen Gefühl über den Werth seiner Werke zum Richter zu machen. Was für Unsinn, welch' rasender Stolz, die ganze Welt unter sich herunter zu setzen, als wenn alles Tollhäusler wären, nur sie selbst nicht! Man nenne mir irgend einen Künstler, Gelehrten, oder was er immer sey, der in seinem Fache wahrhaft groß ist, dem nicht ein guter Theil seiner Mitlebenden, oder zum Mindesten doch die Nachwelt, habe Gerechtigkeit widerfahren lassen. Ist nicht Mengs das neueste Beispiel, von dem ganz Europa schon bey seinem Leben mit Ehrfurcht sprach? Welch ein Unsinn, nichts anders hören zu wollen, als seine eigne Ueberzeugung und sein eigen Gefühl! Wer seinen Stolz auf den Grad treiben kann, ist auf dem sichersten Wege

zum Narren zu werden. Wie leicht kann mein Gefühl falsch seyn, wie leicht mein Geschmak ausarten, wenn ich mich über kalte Untersuchung des Lobes und Tadels anderer und über ihre Einsichten und Meinungen wegsehe. Daraus entstehen freylich jene originalen Feuerköpfe, die in ihrem eigenen Rauche dampfen, alles zu gross oder zu klein, alles schief, verschoben und gespensterhaftig ansehen. Um's Himmels willen! Lass dich nicht mit hinreissen! Diese Leute haben freylich etwas Bezauberndes in ihrem Geschwätz, und können Menschen warmen Herzens und Kopfs, die nicht jedesmal untersuchen, leicht betäuben. Lass diese Herren auf ihren hochtrabenden Eseln über gesunde Vernunft und über alles weggaloppiren. Da glauben sie die ganze ihrer unwürdige Welt weit hinter sich zu lassen, und sind doch immer auf dem gleichen Fleck, oder kommen meist gar mehr rückwärts als vorwärts. Bleibe du auf dem Wege des gesunden Menschenverstandes; las sie berhafte Phantasie dich nie von demselben abführen; benutze das Gute und das Beste, wo und bey wem du es findest, und las jedem Gerechtigkeit widerfahren, wo sie ihm gebührt. Wahre Vernunft und Größe sind immer bescheiden. Glaube ja nicht, das ich dir diese Stelle bloß so in einem unwilligen Momente hinschrieb; ich müsste dich warnen, vor dem sieberhaften Zustande von Männern, denen man sonst Genie und Talente nicht absprechen kann.“

Erfklärung.

Da mir meine, in der Sitzung vom 28ten August, ad Protocollum gegebene Missbilligung, des die Pfarrwahlen betreffenden, und so als schädlich erkannten, mit Vorstellung und Abänderungsvorschlägen bestrittenen, aber mit einer kleinen Mehrheit von der Cant. Tagsatzung angenommenen 32 §§. der Verfassung des Kantons Bern — abgeschlagen wurde; so erkläre ich daher, und halte es für Pflicht, durch eine anderwältige Aufnahme in ein öffentliches Tagblatt, dem unbefangenen vorurtheilsfreien Publikum und der Zukunft (jedem meiner Mitcollegen unbeschadet) zu erklären, das ich unter anderm auch an dem ob bemeldten, so bestimmten 32. §. keinen Anteil, und also auch keine Schuld an den dahierigen bösen oder guten Folgen habe, noch je haben will.

S. Lehmann, Med. und Chir. Dr.
zu Langnau. — Deputirter von
Bezirk Ober-Emmenthal.